

**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Multimediale Kommunikation und Dokumentation
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg**

Vom 26. Februar 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Multimediale Kommunikation und Dokumentation an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Juli 2015, die zuletzt mit Satzung vom 3. Mai 2019 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender Satz 3 angefügt: „³Jeder Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.“
2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Modul Nr. 27 (Multimediale Dokumentation – Praxisübung) wird die bisherige Angabe in Spalte 6 (Art der Prüfung, Dauer in Minuten) durch die Angabe „pr.LN mit mdl. Präs. A8)“ ersetzt.
 - b) Die Erläuterung A.8) wird wie folgt neu gefasst: „Der notenbildende studienbegleitende Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung „Multimediale Dokumentation – Praxisübung“ ist ein praktischer Leistungsnachweis. Studienbegleitend hat der Studierende ein individuelles multimediales Dokumentationsprojekt in Absprache mit den Dozenten zu erstellen und im Studiengang zu präsentieren. Näheres zum semesterspezifischen Ablauf finden Sie im Studienplan.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.